

Einheitsgemeinde Stadt Barby

Amtsblatt der Stadt Barby

und ihrer Ortsteile

Barby (Elbe), Breitenhagen, Glinde, Gnadau, Groß Rosenberg, Lödderitz,
Pömmelte, Sachsendorf, Tornitz, Wespen und Zuchau



Inhalt

A. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Barby

Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des hauptamtlichen
Bürgermeisters (m/w/d) der Stadt Barby.....135

Bekanntmachung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)
der Stadt Barby Am 08.10.2023 – Vorstellung der zugelassenen Bewerber.....136

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des
hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) der Stadt Barby am 08.10.2023.....137-140

B. Amtliche Bekanntmachungen der Ortsteile

C. Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung zum Bodenordnungsverfahren Straguth.....141-142

A. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Barby**Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) der Stadt Barby**

Der Wahlausschuss der Stadt Barby hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2023 über die Zulassung der Bewerbungen zur am 08.10.2023 stattfindenden Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) der Stadt Barby entschieden. Gemäß § 30 Absatz 6 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 39 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich hiermit die zugelassenen Bewerber bekannt:

Name	Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort
Peter	Fred-Edgar	Finanzkaufmann	1961	39249 Barby OT Barby (Elbe)
Sieweck	Frank	Redakteur	1969	39249 Barby OT Barby (Elbe)
Dr. Weinert	Jörn	Hochschullehrer	1976	39240 Barby OT Zuchau

Barby, den 13.09.2023

gez.
Conrad
Wahlleiterin

Bekanntmachung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) der Stadt Barby am 08.10.2023 – Vorstellung der zugelassenen Bewerber

Gemäß § 63 Abs. 2 KVG LSA ist den Bewerbern, die zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters zugelassen worden sind, Gelegenheit zu geben, sich den Bürgern in mindestens einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Aus diesem Grund findet am

Dienstag, den 26.09.2023

**um 19:00 Uhr
im Festsaal der Median Klinik Elbe-Saale,
Schloßstraße 42,
OT Barby (Elbe), 39249 Barby**

und

Donnerstag, den 28.09.2023

**um 19:00 Uhr
Feuerwehrdepot Groß Rosenberg,
Georgsplatz
OT Groß Rosenberg, 39240 Barby**

ein öffentliches Bürgerforum mit den zugelassenen Kandidaten für die Bürgermeisterwahl statt.

Barby, 13.09.2023

gez.
Conrad
Wahlleiterin

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) der Stadt Barby am 08.10.2023

1. Zeit und Ort der Einsichtnahme

Die Wählerverzeichnisse der Stadt Barby werden in der Zeit vom **18.09.2023 bis 22.09.2023** während der Dienststunden

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung besteht nicht in den Fällen, in denen im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Frist der Einsichtnahme, spätestens am 22.09.2023, 12:00 Uhr, bei der Stadt Barby, Wahlamt, Marktplatz 14, 39249 Barby, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Wer einen Antrag auf Berichtigung des

Wählerverzeichnisses stellt, hat die erforderlichen Beweismittel beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind (§ 19 KWO LSA). Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie die Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 17.09.2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss zur Sicherung seines Wahlrechtes das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls während der Frist zur Einsichtnahme einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Wählen kann nur der Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

4. Wahlschein und Briefwahl

Wer einen Wahlschein der Stadt Barby hat, kann an der Bürgermeisterwahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal seines Wahlbereiches

oder

durch Briefwahl teilnehmen.

4.1. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein,

1. wenn sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben; das gilt hinsichtlich der Bürgermeisterwahl auch, wenn sie den Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegen,
2. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Für die Bürgermeisterwahl erhält der Antragsteller einen Wahlschein.

4.2. Wahlscheine (Briefwahlunterlagen) können bis zum 06.10.2023, 18:00 Uhr, bei der Stadt Barby, Wahlamt, Marktplatz 14, 39249 Barby mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung genüge getan. Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe anderer Personen bedienen. Antragsteller müssen Familienname, Vorname, Geburtsdatum und eine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Es besteht ebenso die Möglichkeit, den Wahlschein online mittels des QR-Codes auf der Wahlbenachrichtigungskarte zu beantragen.

In den Fällen des § 22 Abs. 2 KWO LSA kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden. Gleiches gilt, wenn Wahlberechtigte schriftlich erklären, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlbereiches oder durch Briefwahl wählen.

4.3. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang, etwa im Falle des § 24 Abs. 5 Satz 3 KWO LSA, durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Briefwahlunterlagen

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich:

- a) einen Stimmzettel
- b) einen Stimmzettelumschlag (orange)
- c) einen Wahlbriefumschlag für die Wahl (hellblau)

Wahlberechtigte können diese Wahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr anfordern.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den verschlossenen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Wahlleiterin der Stadt Barby versenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch direkt in der Dienststelle der Wahlleiterin, Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl zu entnehmen.

Barby, 13.09.2023

gez.

Conrad

Wahlleiterin

B. Amtliche Bekanntmachungen der Ortsteile**C. Sonstige Mitteilungen**

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau**

Dessau-Roßlau, den 11.09.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren Straguth
Landkreis: Anhalt-Bitterfeld
Verf.-Nr.: 611-14-AB 2010

LADUNG

zum Anhörungstermin gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Bodenordnungsgebietes Straguth

- der Wertermittlungsrahmen sowie
- die Wertermittlungskarten,

liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom

12. bis 26. Oktober 2023

**Montag bis Donnerstag von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
und Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung**

im **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau, Zimmer 4.109**

sowie am

**25. Oktober 2023 von 8.30 - 12.30 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Straguth**

aus.

Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.
Ansprechpartner seitens des Amtes: Frau Klingenberg Tel. 0340/6506453 und Herr Friedrich
Tel. 0340/6506452.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

**Donnerstag, den 02. November 2023 in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und
von 12.30 - 15.30 Uhr**

im **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau, Zimmer 4.109**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.

Zur Vermeidung von Wartezeiten zur Anhörung wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Ein Sachbearbeiter des ALFF Anhalt wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und noch bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Begründete Einwendungen werden in die Feststellung der Wertermittlung aufgenommen.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.



Tonn

**Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Barby

nach Bedarf

Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby

Büro des Bürgermeisters, 1 OG Zimmer 11

Die Stadt Barby ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister Herrn Torsten Reinharz.